

# **Hohe Ansprüche junger Kolleginnen und Kollegen**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2022 13:01**

## Zitat von Humblebee

Ich glaube, dass dem nicht so ist (wurde hier im Forum schon mehrfach diskutiert). Da kennt sich aber der User [plattyplus](#) besonders gut aus.

[SGV Inhalt : Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen \(Arbeitszeitverordnung - AZVO\) | RECHT.NRW.DE](#) vgl. § 5

Was lernen wir daraus? Diese Arbeitszeitverordnung hat eigentlich die passenden Regelungen - nur gilt diese Regelung ausdrücklich nicht für uns Lehrkräfte.

Das ist natürlich so gewollt. Denn würde man die geltenden Arbeitszeitregelungen auf unsere Tätigkeit übertragen, kämen wir spätestens bei den Klassenfahrten an natürliche Grenzen. Es ist auch deshalb so gewollt, weil der Unterrichtsbetrieb Vorrang hat - da sehen die Regelungen dann vor, dass man auf die arbeitszeitrechtlichen Belange der Belegschaft keine Rücksicht nehmen muss. Nur so funktionieren der Betrieb.